

3348/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.04.2002

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr Peter PILZ, Freundinnen und Freunde haben am 14. Februar 2002 unter der Nr. 3410/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Glanzleistung der Kärntner Gendarmerie" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1-7:

Den in Rede stehenden Rufdatenrückerfassungen lagen Anordnungen des Landesgerichtes Klagenfurt zu Grunde. Es handelt sich um eine Amtshandlung im Dienste der Strafjustiz. Im Hinblick auf das anhängige strafgerichtliche Verfahren kann ich - vor allem im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden Vorverfahrens - keine Auskünfte erteilen und verweise auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.

Zu Frage 8:

Wie bereits in Punkt 1 ausgeführt, erfolgte das exekutive Handeln der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Vollziehung und im Rahmen der Aufträge des Landesgerichtes Klagenfurt.